Studienordnung der Hochschule Wismar
Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung
für den Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht“

Vom 31.07.2003

Aufgrund des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398) hat der Akademische Senat der Hochschule Wismar, Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung die folgende Studienordnung für den Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich und Zweck der Studienordnung
§ 2 Ziele des Studiums
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen
§ 4 Aufbau des Studiums
§ 5 Inhalt des Studiums
§ 6 Lehr- und Lernformen
§ 7 Exkursionen
§ 8 Studienberatung
§ 9 Studiengangwechsel
§ 10 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Modulbeschreibungen

§ 1
Geltungsbereich und Zweck der Studienordnung

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht das Studium für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule Wismar, Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung.

(2) Die Studienordnung dient zur Information und Beratung der Studenten für eine sinnvolle Gestaltung des Studiums. Sie ist zugleich Grundlage für die studienbegleitende fachliche Beratung der Studenten und für die Planung des Lehrangebots durch den Fachbereich.

Der Studienplan (Anlage1) und die Modulbeschreibungen (Anlage 2) sind Bestandteil der Studienordnung.

§ 2
Ziele des Studiums

(1) Das Ziel des Studiums im Master-Studiengang ist der Studienabschluss mit dem akademischen Grad „Master of Laws“, abgekürzt „LL.M.“.

(2) Der Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ baut auf dem Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ auf und ist somit als konsekutiver Bachelor-Master-Studiengang konzipiert.
Der Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Wismar vermittelt durch anwendungsorientierte Lehre vertieftes wirtschaftsrechtliches und betriebswirtschaftliches Fachwissen sowie Spezialkenntnisse in wirtschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Teilgebieten, die von den Studierenden aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule ausgewählt werden. Ausgerichtet an den Aufgabenstellungen von Wirtschaftsjuristen werden wissenschaftliche Arbeitsweisen vermittelt und die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln und gleichberechtigter Kooperation mit fachfremden Entscheidungsträgern entwickelt, so dass die Studierenden zur Wahrnehmung leitender Funktionen befähigt werden. Zur Stärkung dieser Fähigkeiten werden Schlüsselqualifikationen weiter ausgebaut, die selbständige Arbeit gefördert und die Persönlichkeitsbildung unterstützt.
Am Ende des Studiums sollen die Studierenden die Zusammenhänge des Faches überblicken und in der Lage sein, selbständig auch komplexe Probleme des Wirtschaftsrechts im wirtschaftlichen Kontext zu analysieren, rechtliche Beurteilungen und Lösungen wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten und in einem sozialen Umfeld zu realisieren.

§ 3
Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“ ist der erste berufsqualifizierende Abschluss „Bachelor“ oder „Diplom-Wirtschaftsjurist (FH)“ oder ein vergleichbarer Studienabschluss einer nationalen oder ausländischen Hochschule. Dies wird durch eine Gesamtnote bis einschließlich 2,5 dokumentiert. Über Ausnahmen und die Anerkennung vergleichbarer Studienabschlüsse entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4
Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit gliedert sich in 4 Semester mit einem Stundenumfang von 68 SWS (Semesterwochenstunden). Sie umfasst vier theoretische Studiensemester, die Modulprüfungen und die Master Thesis.

(2) Das Studium kann nur zum jeweiligen Wintersemester begonnen werden.

(3) Das Studium ist in Module gegliedert. Module sind thematisch zusammenhängende Lehreinheiten, deren erfolgreicher Abschluss durch eine Modul-Prüfung dokumentiert wird. Modul-Prüfungen können auch aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen.

(4) Entsprechend dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) richtet sich die Zahl der Credits, die für ein Modul und die Master-Thesis mit dem dazugehörigen Kolloquium vergeben wird, nach der jeweils für eine(n) durchschnittlich begabte(n) Kandidatin/Kandidaten regelmäßig zugrunde zu legenden Arbeitsbelastung (work load). Die gesamte Arbeitsbelastung der/des Kandidatin/Kandidaten beträgt im Semester 900 Stunden. Dieser Zeitaufwand entspricht 30 Credits. Bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern bedeutet das eine Arbeitsbelastung von 3600 Stunden, für die insgesamt 120 Credits vorgesehen sind.

(5) Das Bestehen einer Modul-Prüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credit-Points gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS).

(6) Die Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) für jedes Modul und die Art der Lehrveranstaltungen je Semester sind dem Studienplan – Anlage 1 – zu entnehmen.

(7) Für die Anfertigung der Master Thesis stehen die letzten 10 Wochen der Vorlesungszeit des 4. Semesters zu Verfügung.

(8) Das Studium schließt mit dem „Master of Laws“ ab.

§ 5
Inhalt des Studiums

Das Lehrangebot gliedert sich in die in der Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung näher beschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule.

§ 6
Lehr- und Lernformen

(1) Lehrveranstaltungen sind

- Lehrvortrag: Vermittlung des Lehrstoffs durch Vorlesung
- Seminaristischer Unterricht: Vermittlung des Lehrstoffs durch Vorlesungen und Seminare
- Seminar: Bearbeitung von Spezialgebieten durch Diskussionen, gegebenenfalls mit Referaten der Teilnehmer
- Übung: Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffs in theoretischer und praktischer Anwendung
- Exkursion: Studienfahrt zu Firmen, Institutionen, Messen etc.
- Laborpraktikum

(2) Aus welchen dieser Veranstaltungsformen sich die einzelnen Module zusammensetzen, ist im Studienplan (Anlage 1) festgelegt.

(3) Die Teilnahmebeschränkung an Lehrveranstaltungen regelt die Grundordnung der Hochschule.

(4) Lehrveranstaltungen können auch als Blockveranstaltungen durchgeführt werden.

§ 7
Exkursionen

Im Rahmen des Studiums finden - je nach Möglichkeit - folgende Exkursionen statt:

Modul: Unternehmensrecht
Anzahl der Tage: 2
Ziel: ausgewählte Unternehmen

Modul: Vertiefung Vertragsrecht
Anzahl der Tage: 2
Ziel: Bundesgericht / Wirtschaftsinstitution

Modul: Europäisches Wirtschaftsrecht
Anzahl der Tage: 2
Ziel: Europäische Institutionen

Modul: Recht des internationalen Wirtschaftsverkehrs
Anzahl der Tage: 2
Ziel: Internationale Organisationen / International tätige Unternehmen

Modul: Kollektives Arbeitsrecht
Anzahl der Tage: 2
Ziel: Bundesarbeitsgericht, Verband, Unternehmen

Modul: Bankrecht
Anzahl der Tage: 2
Ziel: Geschäftsbank, Bundesbank, Europäische Zentralbank

Modul: Recht der Unternehmenskrise
Anzahl der Tage: 2
Ziel: Insolvenzgericht, Insolvenzverwalter

Die Teilnahme an – durchgeführten – Exkursionen ist Voraussetzung für die Gewährung der für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Credit Points.

§ 8
Studienberatung

(1) Jeder Studierende kann sich in allgemeinen Angelegenheiten seines Studiums vom Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten der Hochschule Wismar beraten lassen.

(2) Die Hochschule informiert außerdem im Rahmen der allgemeinen Studienberatung über die von ihr getragenen weiterbildenden Studienmöglichkeiten.

(3) Die Beratung zu Fragen der Studiengestaltung einschließlich aller spezifischen Prüfungsangelegenheiten wird vom Fachbereich Wirtschaft durchgeführt. Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen und bei Studienplatzwechsel in Anspruch genommen werden.

§ 9
Studiengangwechsel

(1) Der Wechsel vom Diplom-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ zum Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ ist unter Anerkennung vergleichbarer Studienleistungen möglich.

(2) Der Wechsel aus einem anderen Diplom-Studiengang in den Master-Studiengang setzt voraus, dass zuvor das Bachelorexamen abgelegt wird.

(3) Vergleichbare Module oder deren Teile aus einem Diplomstudiengang, Bachelor-Studiengang oder Masterstudiengang des Fachbereiches Wirtschaft der Hochschule Wismar oder vergleichbaren Studiengängen anderer Hochschulen werden anerkannt. Die Vergleichbarkeit stellt der Prüfungsausschuss des Fachbereiches Wirtschaft im Benehmen mit den Fachvertretern fest.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Studienordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Wismar in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2003/2004 für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule Wismar eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Hochschule Wismar vom 15.05.2003 sowie der Genehmigung des Rektors vom 31.07.2003.

Wismar, den 31.07.2003

Der Rektor
der Hochschule Wismar
Prof. Dr. Norbert Grünwald

Anlage 1 Studienplan

Studienplan	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.	
	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR
PM 1 Unternehmensrecht	4 SU	6						
PM 2 Vertiefung Vertragsrecht			4 SU	6				
PM 3 Wirtschaftsverfassung und Gerechtigkeit					4 SU	6		
PM 4 Juristische Methodenlehre und wissenschaftliches Schreiben			2 SU		2 SU	8		
PM 5-8 Interdisziplinäre Fallstudien 1 - 4	4 Ü	6	4 Ü	6	4 Ü	6	4 Ü	6
PM 9 Controlling	4 SU	6						
PM 10 Juristische Projekte			2 SU		2 SU	4		
PM 11 Wirtschaftsenglisch					4 SU	6		
Wahlpflichtmodul I	4 SU	6						
Wahlpflichtmodul II	4 SU	6						
Wahlpflichtmodul III			4 SU	6				
Wahlpflichtmodul IV			4 SU	6				
Wahlpflichtmodul V					4 SU	6		
Wahlpflichtmodul VI							4 SU	6
Master-Thesis								18
Summe	20 SWS	30	20 SWS	24	20 SWS	36	8 SWS	30

Katalog der Wahlpflichtmodule

	Wintersemester SWS	CR	Sommersemester SWS	CR
WPM 1 Ertragssteuern I	4 SU	6		
WPM 2 Ertragssteuern II			4 SU	6
WPM 3 Sonstige Steuerarten	4 SU	6		
WPM 4 Bilanzierung nach deutschem und internationalem Recht			4 SU	6
WPM 5 Betriebliches Prüfungswesen			4 SU	6
WPM 6 Europäisches Wirtschaftsrecht	4 SU	6		
WPM 7 Deutscher und internationaler Gewerblicher Rechtsschutz	4 SU	6		
WPM 8 Internet- und EDV-Recht	4 SU	6		
WPM 9 Recht des internationalen Wirtschaftsverkehrs			4 SU	6
IWPM 10 Internationales Management	4 SU	6		
WPM 11 E-Commerce und Multimedia			4 SU	6
WPM 12 Kollektives Arbeitsrecht	4 SU	6		
WPM 13 Individualarbeitsrecht Vertiefung			4 SU	6
WPM 14 Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht			4 SU	6
WPM 15 Enterprise Resource Planning (Human Resources)	4 2V 2Labor	6		
WPM 16 Personalwirtschaft			4 SU	6
WPM 17 Unternehmensfinanzierung	4 SU	6		
WPM 18 Bankrecht			4 SU	6
WPM 19 Recht der Unternehmenskrise	4 SU	6		

Erläuterungen: SU = Seminaristischer Unterricht; CR = Credits; WPM = Wahlpflichtmodul
PM = Pflichtmodul; SWS = Semesterwochenstunden

Anlage 2 Modulbeschreibungen

Name des Moduls	**Pflichtmodul M-PM 1** **Unternehmensrecht**
Thema	Das Unternehmen im Zentrum unterschiedlicher Regelungsinteressen
Inhalt	Mit veränderlichen Gewichtungen wählt das Modulprogramm in jedem Jahr (unter Beteiligung von Fachkompetenz verschiedener Disziplinen) aus folgenden Themenkreisen aus: • Recht + Betriebswirtschaft: Rechtsformwahl, Unternehmensgründung, Unternehmensumwandlung, Börsengang, Unternehmens- und Beteiligungskauf, Bewertung von Unternehmen, Unternehmensnachfolge, Privatisierung, Wirtschaftsförderung, Private Public Partnership • Unternehmensrecht und Drittinteressen: z.B. Mitbestimmung; Bemühungen um „Corporate Governance“ und Steuerung großer Unternehmen durch Kapitalmarkt-, Kartell- und Konzernrecht; Unternehmen des dritten Sektors und öffentliche Unternehmen • Globalisierung und soziale Verantwortlichkeit von Unternehmen („Global Players“ und deren „Corporate Accountability“) • Organisationssoziologie: theoretische Ansätze und praktische Übungen • Exkursionen zum Besuch von Unternehmen
Qualifikationsziel	• Kenntniserwerb zu ausgewählten Problemen des Unternehmensrechts sowie zu aktuellen rechtspolitischen Fragen • Verständnis für Unternehmensrecht als Mittel des Ausgleichs unterschiedlicher Interessen schärfen, um dadurch die wirtschaftsjuristische Professionalität zu befördern • Sicherheit gewinnen in eigenständiger Erarbeitung neuer Themen sowie im Verfassen, Vortragen und Verteidigen juristisch-wissenschaftlicher Arbeiten
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	• Gute Kenntnisse des Gesellschaftsrechts und des allgemeinen Zivilrechts • betriebswirtschaftliche Kenntnisse • Interesse an aktuellen Fragenstellungen
Verwendbarkeit	Das Modul baut auf gesellschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen auf. Es ist in anderen Studiengängen einsetzbar (Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik)
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen x 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO)
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt

Name des Moduls	**Pflichtmodul M-PM 2** **Vertiefung Vertragsrecht**
Thema	Vertragsrecht
Inhalt	Vermittlung von Kenntnissen und anwendungsbezogene Beschäftigung mit grundlegenden Instituten des Vertragsrechts einschließlich des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Bezüge zum Wettbewerbsrecht und zum Recht des gewerblichen Rechtsschutzes Leasingverträge, Just in time-Verträge, Handelsvertreterverträge, Vertragshändlerverträge, Franchiseverträge, Frachtverträge, Speditionsverträge, Lagerhaltung, EDV- Verträge, Geschäftsraummiete, Unternehmenskaufverträge, Management- und Consultingverträge Grundsätze der Vertragsgestaltung

Qualifikationsziel	Entwicklung methodischer und zielgerichteter Konzepte zum Verständnis der Grundstrukturen der in der Praxis vorkommenden Vertragstypen Umgang mit einzelnen bedeutsamen Vertragstypen Vermittlung von Fähigkeiten zur Erreichung einer interessengerechten Vertragsgestaltung vor dem Hintergrund praxisrelevanter wirtschaftsvertragsrechtlicher Kenntnisse Schaffung eines Klimas offener Kommunikation und konstruktiver Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen Erreichung gegenseitigen Vertrauens bei Vertragsverhandlung und -gestaltung Schaffung problem- und praxisrelevanter Handlungskompetenz im Vertragsrecht
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist auch in anderen Studiengängen einsetzbar.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen x 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Sommersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt

Name des Moduls	**Pflichtmodul M-PM 3** **Wirtschaftsverfassung und Gerechtigkeit**
Thema	Recht als Friedensordnung durch Ausgleich der verschiedenen Interessen der am Wirtschaftsverkehr beteiligten Personen
Inhalt	• Recht, Gerechtigkeit, Rechtsphilosophie • Festschreibung von Grundwerten in der Verfassung: Legitimation des staatlichen Gewaltmonopols, Rechtsstaat, Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Eigentum, Solidarität • Interessenabwägung in ausgewählten Handlungsfeldern: z.B. Eigentum und Eigentumsordnung; Arbeit und Arbeitsgesellschaft; Sozialstaatlichkeit unter den Bedingungen moderner Wirtschaft; ökologische Frage; wirtschaftliche Macht und Machtmissbrauch • Globale Wirtschaft und Unternehmensethik: Global Players in rechtsfreien Räumen und Unternehmensethikkodizes; Entwicklungsländer und Armut
Qualifikationsziel	• Vertiefung des Verständnisses vom Recht als Mittel des Ausgleichs unterschiedlicher Interessen im Wirtschaftsleben • Entwicklung wirtschaftsjuristischer Professionalität durch sicheren Umgang mit rechtlichen Interessenabwägungen • Sicherheit gewinnen in eigenständiger Erarbeitung neuer Themen, sowie im Verfassen, Vortragen und Verteidigen juristisch-wissenschaftlicher Arbeiten.
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist auch in den Studiengängen Betriebswirtschaft und Sozialverwaltung einsetzbar
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen x 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).

Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt

Name des Moduls	**Pflichtmodul M-PM 4** **Juristische Methodenlehre und wissenschaftliches Schreiben**
Thema	Juristische Methodenlehre und wissenschaftliches Schreiben
Inhalt	Die Veranstaltung gibt einen Einblick in die klassische juristische Methodenlehre und die Grundzüge logischer Argumentation
Qualifikationsziel	Kenntnisse der logischen Grundbegriffe, Verständnis normativer Sinnzusammenhänge und wertorientierten Denkens mit der Fähigkeit, juristische Argumentationsfiguren beurteilen und selbst einsetzen zu können.
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Module Grundlagen des rechts und Wirtschaftsprivatrecht 1-2 des Bachelor-Studienganges oder vergleichbare Kenntnisse, vorbereitendes Selbststudium der angegebenen Literatur
Verwendbarkeit	Dieses Modul ist auch in anderen Studiengängen (z.B. BW oder SV) einsetzbar.
Dauer	2 Semester mit je 16 Wochen x jeweils 2 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Beginn Sommersemester
Arbeitsaufwand	240 Stunden
Leistungspunkte	8
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Prüfungsvorleistung im 2. Semester (K 120 oder K 90 und APL oder APL) als Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung im 3. Semester (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt

Name des Moduls	**Pflichtmodul M-PM 5** **Interdisziplinäre Fallstudien 1**
Thema	Interdisziplinäre Gutachten
Inhalt	Gegenstand dieses Modul ist die Erstellung interdisziplinärer Gutachten, deren Schwerpunkt darauf liegt, unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden rasch die einschlägigen Probleme eines wirtschaftsrechtlichen Falles zu erschließen und wissenschaftlich vertretbare Lösungen zu entwickeln. Thematisch stehen aktuelle Probleme des Wirtschaftsrechts im Zentrum.
Qualifikationsziel	Festigung und Vertiefung betriebswirtschaftlicher und juristischer Methodenkompetenz.
Lehr- und Lernform	Übung
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist für alle Studiengänge geeignet, in denen juristische Falllösungstechniken auf fortgeschrittenem Niveau notwendig sind.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen x 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt

Name des Moduls	**Pflichtmodul M-PM 6** **Interdisziplinäre Fallstudien 2**
Thema	Interdisziplinäre Lösungsvorschläge
Inhalt	Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf dem Umgang mit wissenschaftlich

	nicht verlässlich geklärten Problemstellungen. Die Studierenden sollen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden eigene Lösungen und Konzepte zum Umgang mit unsicheren Entscheidungsgrundlagen entwickeln.
Qualifikationsziel	Erwerb der Fähigkeit, wissenschaftlich fundierte und pragmatisch orientierte Lösungsansätze zu entwickeln.
Lehr- und Lernform	Übung
Voraussetzung für Teilnahme	Modul M-PM 5
Verwendbarkeit	Das Modul ist für alle Studiengänge geeignet, in denen juristische Falllösungstechniken auf fortgeschrittenem Niveau notwendig sind.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen x 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Sommersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt

Name des Moduls	**Pflichtmodul M-PM 7** **Interdisziplinäre Fallstudien 3**
Thema	Interdisziplinäre Beratung und Gestaltung
Inhalt	Gegenstand dieses Moduls ist die Umsetzung der Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen (Modul M-PM 5) und entwickelter Lösungskonzepte (Modul M-PM 6) in konkrete Beratungs- und Gestaltungsformen. Die Ergebnisse wissenschaftlich fundierter Begutachtungen sind in einfacher und verständlicher, dabei aber präziser Form zu vermitteln und die entwickelten Lösungsvorschläge in konkrete Vertragstexte oder Handlungskonzepte umzusetzen.
Qualifikationsziel	Erwerb grundlegender Fähigkeiten und Techniken der wirtschaftsrechtlichen Beratung und Gestaltung.
Lehr- und Lernform	Übung
Voraussetzung für Teilnahme	Module M-PM 5 und M-PM 6.
Verwendbarkeit	Das Modul ist für alle Studiengänge geeignet, in denen juristische Falllösungstechniken auf fortgeschrittenem Niveau notwendig sind.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen x 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt

Name des Moduls	**Pflichtmodul M-PM 8** **Interdisziplinäre Fallstudien 4**
Thema	Wiederholung und Vertiefung der Themen aus den Modulen „Interdisziplinäre Fallstudien 1-3“
Inhalt	Methoden und Techniken wirtschaftsrechtlicher Beratung und Gestaltung werden an aktuellen Problemfällen der Praxis wiederholt und vertieft.
Qualifikationsziel	Festigung und Vertiefung der erworbenen Methodenkompetenz
Lehr- und Lernform	Übung
Voraussetzung für Teilnahme	Module M-PM 5, M-PM 6 und M-PM 7.
Verwendbarkeit	Das Modul ist für alle Studiengänge geeignet, in denen juristische Falllösungstechniken auf fortgeschrittenem Niveau notwendig sind.

Dauer	1 Semester mit 16 Wochen x 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Sommersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt

Name des Moduls	**Pflichtmodul M-PM 9** **Controlling**
Thema	Controlling
Inhalt	1. Inhalt und Ableitung von Konzepten der strategischen Entwicklung von Unternehmen (Restrukturierungskonzepte, Fusionskonzepte, Business-Migration-Konzepte). 2. Methodische Umsetzung einer komplexen betrieblichen Planung unter Nutzung von Controllingtechniken und auf Grundlage der Ableitung hierarchisch gegliederter Unternehmensziele. 3. Spezifische Methoden und Techniken der Finanzplanung und darauf aufbauendes Finanzmanagement.
Qualifikationsziel	Kenntnisse zu Inhalten strategischer Unternehmenskonzepte und Fähigkeiten zur Ableitung von Konzepten in Abhängigkeit von Umweltbedingungen; Methodische Fähigkeiten zur Realisation einer komplexen Unternehmensplanung; Beherrschung spezifischer Methoden und Techniken der Finanzplanung sowie Fähigkeit der Ableitung eines differenzierten Finanzierungsmix.
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Module BWL 1 bis 5 aus dem Bachelor-Studiengang oder vergleichbare Kenntnisse
Verwendbarkeit	Das Modul wird modifiziert auch für den Studiengang BW eingesetzt.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen x 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt

Name des Moduls	**Pflichtmodul M-PM 10** **Juristische Projekte**
Thema	Methodenlehre für Wirtschaftsjuristen (insbes.: Masterarbeiten)
Inhalt	• Themenfindung, Eingrenzung von Fragestellung • Recherchetechniken, Arbeit mit Literatur und Rechtsprechung • Gliederung und Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten • Zitierweise, Belegen wissenschaftlicher Meinungen, Literaturverzeichnis • Juristische Argumentation • Projektplanung und Organisation • Projektüberwachung • EDV-gestützte Projektplanungssystem (u.a. MS-Project)
Qualifikationsziel	Methodensicherheit bei der Erstellung juristischer wissenschaftlicher Arbeiten (insbes. Masterarbeit). Fähigkeit betriebswirtschaftliche Projektplanungsverfahren bei der Durchführung juristischer Projekte zu nutzen.
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Grundkenntnisse in der Anwendung von Rechtsnormen

Verwendbarkeit	Da es um juristische Methodenkompetenz geht, steht dieses Modul mit allen juristischen Modulen des Studiengangs Wirtschaftsrecht in Zusammenhang. Es ist auch in anderen Studiengängen einsetzbar.
Dauer	2 Semester mit je 16 Wochen x jeweils 2 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Beginn Sommersemester
Arbeitsaufwand	120 Stunden
Leistungspunkte	4
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Prüfungsvorleistung im 2. Semester (K 120 oder K 90 und APL oder APL) als Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung im 3. Semester (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt

Name des Moduls	**Pflichtmodul M-PM 11** **Wirtschaftsenglisch**
Thema	Englische Wirtschafts- und Rechtssprache für Wirtschaftsjuristen
Inhalt	Die Veranstaltung bietet den Rahmen, die erworbenen Kenntnisse der englischen Sprache, insbesondere in den produktiven Sprachtätigkeiten Sprechen und Schreiben weiter zu praktizieren und zu perfektionieren. Dabei bilden vor allem fachbezogene Themen die Grundlage der Diskussion.
Qualifikationsziel	Das Ziel ist die interkulturelle Kompetenz der Teilnehmer, die gemessen wird an der Fähigkeit, inhaltlich verständliche und grammatisch korrekte zusammenhängende Äußerungen in englischer Sprache (mündlich und schriftlich) zu machen.
Lehr- und Lernform	Übungen, Konversation, Diskussion, Rollenspiele, Präsentationen
Voraussetzung für Teilnahme	Gute Englischkenntnisse, nachgewiesen durch Modulprüfung Englisch im Bachelor-Studiengang oder gleichwertige Prüfung
Verwendbarkeit	Auch in den Studiengängen BW und SV einsetzbar
Dauer	1 Semester je 16 Wochen x 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	20 pro Gruppe

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 1** **Ertragsteuern I**
Thema	Einkommensteuer
Inhalt	Erweiterte Grundlagen des deutschen Einkommensteuerrechts unter besonderer Berücksichtigung der Besteuerung unternehmerischer Aktivitäten; Ermittlung der Gewinneinkünfte, Verlustausgleich, Besteuerung von Mitunternehmerschaften, Besteuerung von betrieblichen Veräußerungsvorgängen
Qualifikationsziel	Den Studierenden sollen – durch Steuerrechtsnormendarstellung und Steuerrechtsnormenanalyse - profunde Kenntnisse des Ertragsteuerrechts vermittelt werden, die sie befähigen sollen, praktische steuerrechtliche Problemstellungen mit mittlerem bis hohem Schwierigkeitsgrad zu lösen.
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Kenntnis der Grundlagen des deutschen Besteuerungssystems
Verwendbarkeit	Das Modul ist unmittelbar Grundlage des Moduls Ertragsteuern II.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen X 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6

Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	25

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 2** **Ertragsteuern II**
Thema	Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer
Inhalt	Erweiterte Grundlagen des deutschen Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuerrechts unter besonderer Berücksichtigung der Besteuerung unternehmerischer Aktivitäten; Gewerbeertragsermittlung, gewerbesteuerliche Organschaft, Ermittlung des körperschaftssteuerlichen Einkommens, Halbeinkünfteverfahren, körperschaftssteuerliche Organschaft, Besteuerung der Gründung und Liquidation von Körperschaften; Besteuerung von Auslandssachverhalten
Qualifikationsziel	Den Studierenden sollen – durch Steuerrechtsnormendarstellung und Steuerrechtsnormenanalyse - profunde Kenntnisse des Ertragsteuerrechts vermittelt werden, die sie befähigen sollen, praktische steuerrechtliche Problemstellungen mit mittlerem bis hohem Schwierigkeitsgrad zu lösen.
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Kenntnis der Grundlagen des deutschen Besteuerungssystems, Modul Ertragsteuern I
Verwendbarkeit	Das Modul baut auf dem Modul Ertragssteuern I auf.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen x 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Sommersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	25

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 3** **Sonstige Steuerarten**
Thema	Umsatzsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Grunderwerbssteuer, Steuerliches Verfahrensrecht
Inhalt	Grundlagen der bedeutenden deutschen Verkehrssteuern sowie der Abgabenordnung unter besonderer Berücksichtigung der Besteuerung unternehmerischer Aktivitäten im In- und Ausland.
Qualifikationsziel	Den Studierenden sollen - durch Steuerrechtsnormendarstellung und Steuerrechtsnormenanalyse - profunde Kenntnisse der genannten Verkehrssteuern und der AO vermittelt werden, die sie befähigen sollen, praktische steuerrechtliche Problemstellungen mit mittlerem bis hohem Schwierigkeitsgrad zu lösen.
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Kenntnis der Grundlagen des deutschen Besteuerungssystems, Module Ertragsteuern I und II
Verwendbarkeit	Das Modul stellt eine Ergänzung zu den Modulen Ertragsteuern I II dar.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen x 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	25

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 4** **Bilanzierung nach deutschem und internationalen Recht**
Thema	Bilanzierung im Einzel- und Konzernabschluss nach IAS
Inhalt	Grundlagen des Konzernabschlusses; Begründung der Konzernrechnungs-legungspflicht; Methoden der Vollkonsolidierung und Quotenkonsolidierung nach IAS; Equity-Methode Grundsätze der Bilanzierung nach IAS; Bestandteile der IAS-Rechnungslegung; IAS-Framework, Bilanzansatz und Bewertung wesentlicher Bilanzpositionen nach IAS
Qualifikationsziel	Den Studierenden soll ein grundlegendes Verständnis der International Accounting Standards sowie der Grundzüge der Konzernrechnungslegung vermittelt werden, so dass sie befähigt sind, praktische Bilanzierungsprobleme mit mittlerem bis hohem Schwierigkeitsgrad im Einzel- und Konzernabschluss zu lösen.
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Kenntnisse in Bilanzierung
Verwendbarkeit	Das Modul steht in komplementärer Beziehung zum Modul Betriebliches Prüfungswesen und Betriebsprüfung.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen X 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Sommersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	25

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 5** **Betriebliches Prüfungswesen und Betriebsprüfung**
Thema	Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen
Inhalt	Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Prüfungstheorie; berufsrechtliche Grundlagen des Prüferberufes; handelsrechtliche Grundlagen der Jahresabschlussprüfung; Organisation und Durchführung der Jahreabschlussprüfung; risikoorientierter Prüfungsansatz; Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung; Simulation einer Prüfung mittels des DATEV-Programmes Abschlussprüfung Comfort.
Qualifikationsziel	Den Studierenden soll ein grundlegendes Verständnis des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens unter besonderer Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes vermittelt werden. Die Studierenden sollen dadurch befähigt werden, die Kernprobleme praktischer Prü-fungsaufgaben zu erfassen und mittels des erworbenen Methodenwissens praxisgerechte Lösungen zu entwickeln. Der Einsatz des DATEV-Programmes Abschlussprüfung Comfort ermöglicht, die theoretischen Kenntnisse durch praxisgerechte Anwendung zu vertiefen
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Kenntnisse in Bilanzierung
Verwendbarkeit	
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen X 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Sommersemester
Arbeitsaufwand	180Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	25

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 6** **Europäisches Wirtschaftsrecht**
Thema	Europäisches Wirtschaftsrecht
Inhalt	Grundlagen und historische Entwicklung der europäischen internationalen Organisationen und der europäischen Integration. Institutionelles Recht der Europäischen Union (Rechtliche Grundlagen der EU bzw. der Europäischen Gemeinschaften einschließlich Institutionen, Handlungsformen und Rechtsquellen, Verzahnung zwischen nationalem Recht und Gemeinschaftsrecht). Im Zentrum steht das Wirtschaftsrecht der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union: Grundfreiheiten, Wettbewerbsrecht und ausgewählte Bereiche des Wirtschaftsrechts.
Qualifikationsziel	Überblick über die Entwicklung, Grundlagen und Zusammenhänge des Gemeinschaftsrechts. Fähigkeit, selbständig Fragestellungen und Probleme des europäischen Wirtschaftsrechts zu analysieren und rechtliche Beurteilungen und Lösungen wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten.
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Die Veranstaltung baut auf europarechtlichen Vorkenntnissen auf, wie sie in der Veranstaltung des Bachelorstudienganges „Europarecht“ (Pflichtmodul B-PM 7) vermittelt werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist auch in anderen Studiengängen einsetzbar.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen X 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Wintersemester
Arbeitsaufwand	180Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	25

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 7** **Deutscher und internationaler Gewerblicher Rechtsschutz und Kartellrecht**
Thema	Rechtlicher Schutz von immateriellem Eigentum und Wettbewerbsrecht
Inhalt	• Einführung: materielles Eigentum vs. immaterielles Eigentum, Wettbewerbsrecht • Urheberrecht • Schutz des gewerblichen („industriellen“) Eigentums durch Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster, Sortenschutz, Markenrecht • Wettbewerbsrecht i.e.S.: unlauterer Wettbewerb (UWG) • Wettbewerbsrecht i.w.S.: horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen, Behinderungswettbewerb und Unternehmenszusammenschlüsse (GWB)
Qualifikationsziel	• Kenntniserwerb zum gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht • Vertiefung von Falllösungstechnik und Methodik der Rechtsanwendung
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Kenntnisse in Rechtsanwendung und Zivilrecht sowie Grundkenntnisse im öffentlichen Recht
Verwendbarkeit	Das Modul baut auf den Kenntnissen in den Grundlagen des Rechts und im Wirtschaftsprivatrecht auf und vertieft diese weiter. Es zeigt rechtliche Möglichkeiten zum (nationalen wie internationalen) Schutz von Innovationen und Marketingleistungen auf und steht damit mit den übrigen wirtschaftsrechtlichen Modulen in einem direkten thematischen Zusammenhang. Das Modul ist in anderen Studiengängen einsetzbar (Betriebswirtschaft und Design)
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen X 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Wintersemester
Arbeitsaufwand	180Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden

studienbegleitenden Prüfungen	bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	25

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 8** **Internet- und EDV-Recht**
Thema	Spezielle Rechtsfragen im Zusammenhang mit Computeranwendungen
Inhalt	Vertiefung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit Internet- und Computeranwendungen und Datenschutz. Darüber hinaus Behandlung von besonders aktuellen Themen aus dem Bereich von Internet- und EDV-Rechtsfragen sowie Datenschutz. Es ist vorgesehen, die Inhalte an die jeweilige technische Entwicklung im Computerbereich anzupassen und die entsprechend aktuellen Themen zu behandeln. Derzeit etwa Fragen der digitalen Signatur, technische Grundlagen und rechtliche Auswirkungen.
Qualifikationsziel	Sicherheit in der Beurteilung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Computertechnik.
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Kenntnisse in der Rechtsinformatik
Verwendbarkeit	Das Modul ist auch in anderen Studiengängen einsetzbar.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen X 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	15

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 9** **Recht des internationalen Wirtschaftsverkehrs**
Thema	Internationales Zivil- und Wirtschaftsrecht
Inhalt	Ausgewählte Rechtsfragen grenzüberschreitender Wirtschaftstätigkeit anhand von Fallstudien aus der Unternehmenspraxis
Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen befähigt werden, rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen zu erkennen und mit wichtigen Normen des dafür maßgeblichen deutschen, ausländischen und internationalen Rechts sachgerecht umzugehen, diese Regelungen auf praxisnahe Fälle anzuwenden, Kriterien für die interessengerechte Vertragsgestaltung zu entwickeln sowie mündlich und schriftlich juristisch zu argumentieren.
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Kenntnisse im internationalen Privat- und Prozessrecht
Verwendbarkeit	Das Modul steht mit den übrigen international ausgerichteten Wahlpflichtmodulen in einem direkten thematischen Zusammenhang, indem dort je andere Aspekte grenzüberschreitender Wirtschaftstätigkeit beleuchtet werden. Das Modul ist auch in anderen Studiengängen einsetzbar.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen X 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Sommersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen	25

Teilnehmer	

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 10** **Internationales Management**
Thema	Internationales Management
Inhalt	– Der globale Wettbewerb – Strategische Planung im internationalen Management – Direktinvestitionen oder internationale Technologieverträge – Die EPRG/ Triadenmodelle – Das Globalisierungskonzept von Porter – Kultur als zentrale Herausforderung – Internationale Kommunikationspolitik – Internationale Distributionspolitik – Die Besonderheiten von internationalen Dienstleistungsunternehmen – Internationales Beschaffungsmanagement – Int. Produktionsmanagement – Int. Standortmanagement – Int. Kapazitätsmanagement – Int. Personalführung – Int. Forschung und Entwicklung – Int. Finanzmanagement – Besonderheiten islamischer Finanzierung – Organisationsstrukturen eines internationalen Unternehmens
Qualifikationsziel	Kompetenz im internationalen Management
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul kann auch in anderen Studiengängen eingesetzt werden.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen X 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 11** **E-Commerce und Multimedia**
Thema	Technische Grundlagen für die rechtliche Beurteilung von e-commerce und Internet-Anwendungen, insbesondere Multimediaeinsatz. Rechtliche Kenntnisse der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen.
Inhalt	Rechtliche Anforderungen an e-commerce und Internet-Anwendungen im wirtschaftlichen Bereich. Kenntnis der verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen. Kenntnis der technischen Grundlagen unter Heraushebung der Grenzziehung zwischen Erlaubtem und Verbotenem. Ausgewählte Rechtsprechung zu der Thematik in Einzelfällen.
Qualifikationsziel	Kompetenz in Konzeption und Beurteilung von e-commerce und Internet-Anwendungen. Sicherheit in der rechtlichen Beurteilung solcher Projekte.
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Kenntnisse in Rechtsinformatik
Verwendbarkeit	Das Modul kann auch in anderen Studiengängen eingesetzt werden.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen X 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Sommersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem

Prüfungen	Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	15

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 12** **Kollektives Arbeitsrecht**
Thema	Kollektives Arbeitsrecht
Inhalt	Grundlagen des Betriebsverfassungs-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts. Gegenstand sind u.a.: Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten nach dem BetrVG. Im Tarifvertragsrecht werden u.a. Grundlagen der Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie, Arten von Tarifverträgen und das Verhältnis von Tarifverträgen zu Gesetzen, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträgen behandelt. Im Arbeitskampfrecht werden das Recht, Arbeitskämpfe zu führen, und die Rückwirkungen von Arbeitskämpfen auf die individuellen Arbeitsverhältnisse behandelt.
Qualifikationsziel	Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Regelungen und des im Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht besonders wichtigen Richterrechts. Anwendung des kollektiven Arbeitsrechts auf typische Sachverhaltskonstellationen. Erkennen von Verknüpfungen zwischen Kollektiv- und Individualarbeitsrecht.
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Kenntnisse im Individualarbeitsrecht
Verwendbarkeit	Das Modul steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Modul „Arbeitsrecht“ aus dem Bachelor-Studiengang. Das Modul ist auch für andere Studiengänge geeignet. Kenntnisse im Individualarbeitsrecht sind aber erforderlich.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen X 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	25

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 13** **Individualarbeitsrecht – Vertiefung**
Thema	Individualarbeitsrecht
Inhalt	Die Veranstaltung vertieft aktuelle und praxisrelevante Fragestellungen des Individualarbeitsrechts. Je nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Praxis werden z.B. Probleme der Arbeitsvertragsgestaltung, der Arbeit im Ausland, der Arbeitszeitgestaltung oder Beendigung von Arbeitsverhältnissen behandelt.
Qualifikationsziel	Wiederholung und Vertiefung anhand aktueller Probleme. Systematische Einordnung und Analyse sowie methodische Erarbeitung von Lösungskonzepten.
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Modul Arbeitsrecht aus dem Bachelor-Studiengang oder vergleichbare Kenntnisse
Verwendbarkeit	Zusammenhänge bestehen zu den übrigen Modulen mit arbeitsrechtlicher und personalwirtschaftlicher Ausrichtung . Daneben bestehen Verbindungen zu den Modulen Vertragsgestaltung und Insolvenzrecht des Bachelor-Studienganges.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen x 4 SWS

Angebotsturnus	jährlich, Sommersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	25

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 14** **Sozialversicherungsrecht und Lohnsteuerrecht**
Thema	Sozialversicherungsrecht und Lohnsteuerrecht
Inhalt	Grundzüge des Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrechts (insbesondere die gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung gem. SGB IV sowie die Grundlagen des Lohnsteuerrechts). Recht der Krankenversicherung (SGB V), der Pflegeversicherung (SGB XI), der Arbeitslosenversicherung (SGB III), der Rentenversicherung (SGB VI) und der Unfallversicherung (SGB VI).
Qualifikationsziel	Überblick über das Sozialversicherungsrecht und das Lohnsteuerrecht. Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Anwendung auf typische Sachverhalts- und Problemkonstellationen.
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist auch in anderen Studiengängen (z.B. Betriebswirtschaft, Sozialverwaltung) einsetzbar.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen X 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Sommersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	25

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 15** **Enterprise Resource Planning (Human Resources)**
Thema	Enterprise Resource Planning (ERP)
Inhalt	Grundfragen der Konzeption und des Einsatzes von ERP-Systemen im betrieblichen Personalmanagement. SAP R/3 bzw. alternative Systemen für kleine und mittelständische Unternehmen.
Qualifikationsziel	Überblick über die am Markt gebräuchlichen Systeme. Verständnis der Funktionsprinzipien und der Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben eines ERP-Systems. Erwerb von Anwendungsfähigkeiten.
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Dieses Modul ist auch in anderen Studiengängen einsetzbar.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen X 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	25

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 16** **Personalwirtschaft**
Thema	Personalwirtschaftslehre/Arbeitspsychologie
Inhalt	Die Veranstaltung gibt einen Einblick in die klassischen Theorien und Themen der Personalwirtschaftslehre und vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung ausgewählter Instrumente in der Praxis
Qualifikationsziel	Kenntnisse der wissenschaftlichen Ansätze, Methoden und Instrumente der Personalentwicklung und Arbeitspsychologie; Erlernen versch. Techniken aus den Bereichen Kommunikation, Führungsstile, Konfliktmanagement und Personalförderung
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Modul BWL 3 (Investitionen/Personal aus dem Bachelor-Studiengang oder vergleichbare Kenntnisse
Verwendbarkeit	Dieses Modul ist auch in anderen Studiengängen (z.B. Betriebswirtschaft oder Sozialverwaltung) einsetzbar.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen X 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Sommersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	25

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 17** **Unternehmensfinanzierung**
Thema	Recht der Unternehmensfinanzierung
Inhalt	Vermittlung zukunftsorientierter Strategien und Kenntnisse im Bankgeschäft mit Unternehmen. Finanzmanagement der Unternehmen in der Zusammenarbeit mit Kreditinstituten. Zukunftsorientiertes Kreditgeschäft und Unternehmensfinanzierung unter Berücksichtigung von Analyseprozess, Unternehmensbewertung im Hinblick auf die Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Unternehmens (Scoring- und Ratingsysteme). Einsatz neuer alternativer Finanzierungsinstrumente und Produktdienstleistungen (z.B. E- Commerce) in Unternehmen und Kreditinstituten. Investmentbanking in Kreditinstituten und Unternehmen. Portfolio- Management in Bank und Unternehmen. Börsengang eines Unternehmens, Venture- Capital- Finanzierungen, Swaps.
Qualifikationsziel	Entwicklung methodischer und zielgerichteter Qualifizierungskonzepte zur Schaffung eines Klimas offener Kommunikation, konstruktiver Auseinandersetzung und gegenseitigen Vertrauens unter Förderung permanenter Veränderungsbereitschaft im Bereich des Finanzmanagements der Unternehmen, in Verbänden, in der Wirtschaftsberatung und der Kreditwirtschaft
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist auch in anderen Studiengängen einsetzbar.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen X 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Wintersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).

Zahl der zugelassenen Teilnehmer	25

Name des Moduls	**Wahlpflichtmodul M-WPM 18** **Bankrecht**
Thema	Praxisorientierte Behandlung bankrechtlicher Schwerpunkte
Inhalt	Vermittlung zukunftsorientierter, rechtlich fundierter Konzepte und methodischer Kompetenz im Finanzwesen. Erwerb von bankspezifisch ausgerichteten wirtschafts- und finanzrechtlichen Kenntnissen. Einblick in Strategien und Ziele im Bankgeschäft. Organisation des Kreditwesens, Einlagensicherung. Banken- und Finanzdienstleistungsaufsicht. AGB der Banken und Sparkassen. Bankgeheimnis, Bankauskunft, Geldwäschebekämpfung. Kreditgeschäft und Kreditsicherung (Personal- und Realsicherheiten). Zahlungsverkehr. Wertpapiergeschäft. Sparverkehr (einschl. Sonderformen) und Einlagengeschäft). Kapitalmarkt- und Börsenrecht.
Qualifikationsziel	Qualifikation zur Schaffung problem- und praxisorientierter Handlungskompetenz im Hinblick auf die Übernahme verantwortungsvoller Führungs- und Fachaufgaben in der Kreditwirtschaft, bei Verbänden, in der Wirtschaftsberatung und in Finanzabteilungen von Unternehmen. Entwicklung bereichsübergreifender und zielgruppengerechter Konzepte und Instrumente zur Schaffung persönlicher, methodischer und sozialer Kompetenz unter Berücksichtigung anwendungsbezogener und analytischer bankrechtlicher Grundlagen
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist auch in anderen Studiengängen einsetzbar.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen X 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Sommersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	25

Name des Moduls	**M-WPM 19** **Recht der Unternehmenskrise**
Thema	Rechtliche Probleme im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Unternehmenskrise und der Insolvenz
Inhalt	Ursachen und Strukturen von Unternehmenskrisen. Außergerichtliche Sanierung. Insolvenzverfahren. Steuerungsmöglichkeiten und Risiken der Beteiligten bei Unternehmenskrisen.
Qualifikationsziel	Teilnehmer erwerben die Kompetenz, bei einer Krise des eigenen oder eines fremden Unternehmens rechtlich zulässige und wirtschaftlich angemessene Maßnahmen zur Wahrnehmung der eigenen wirtschaftlichen Interessen zu ergreifen
Lehr- und Lernform	Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Kenntnisse im deutschen Wirtschaftsrecht, insbesondere Geldkredit- und Warenkredit Sicherungsrechte
Verwendbarkeit	Das Modul ist in anderen Studiengängen, insbesondere Betriebswirtschaft, Sozialverwaltung und Wirtschaftsinformatik, einsetzbar.
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen X 4 SWS
Angebotsturnus	jährlich, Wintersemester

Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte	6
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (K 180 oder K 120 und APL oder APL). Die Lehrenden bestimmen durch Erklärung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss die Arten der zu absolvierenden Prüfungsleistungen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Lehrveranstaltungen (s. § 9 I PO).
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	unbeschränkt